

Eskalation solcher Ausfälle ist die Qualifizierung der Ermordung von Grenzposten der DDR als rechtmäßige Handlungen durch den Leiter der "Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltung" in Salzgitter, Oberstaatsanwalt Rete-meyer, einzuordnen. Dieser erklärte zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Fall Weinhold:

"Jeder DDR-Bürger, der in die Bundesrepublik fliehen will, hat das Recht, sich zu bewaffnen und, wenn er in seiner Freizügigkeit gehindert wird, diese Waffen einzusetzen."⁴

Derartige Ausfälle widersprechen zutiefst völkerrechtlichen Normen und verdeutlichen die Menschenfeindlichkeit sowie das aggressive Wesen des Imperialismus.

Aus den Tötungsverbrechen gegen Angehörige der Grenztruppen an der Staatsgrenze zur BRD beziehungsweise zu Berlin (West) resultieren in der Regel eine Reihe bedeutsamer negativer Auswirkungen für die DDR. Der Gegner mißbraucht diese Vorkommnisse, um das Ansehen der DDR in der internationalen Öffentlichkeit zu diskreditieren, wobei er sich insbesondere der Menschenrechtsdemagogie bedient. Darüber hinaus sind Anschläge gegen das Regime an der Staatsgrenze der DDR von hoher Gesellschaftsgefährlichkeit. Die Täter handeln mit einer enormen Risikobereitschaft einschließlich des Willens zur Vernichtung von Menschenleben durch den Einsatz von Schußwaffen. Die Entwicklung der letzten Jahre läßt die Tendenz der Zunahme schwerer Anschläge gegen die Staatsgrenze der DDR aus dem Inneren der DDR erkennen. Auch bei Fahnenfluchten in das Operationsgebiet ist künftig eine Zunahme der Schwere der Verbrechen, insbesondere durch die Anwendung von Schußwaffen, nicht auszuschließen.

⁴ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 14. 6. 1976